

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Erklärung


Name des Kapellmeisters .....  
Beruf ..... Geburtsdaten .....  
Zuständigkeit .....  
Land ..... Wohnort des Kapellmeisters (genaue Anschrift): .....  
Politischer Bezirk ..... Name der Kapelle .....  
Gerichtsbezirk .....

Der Gefertigte gibt die Erklärung ab, daß er als Kapellmeister nicht gegen vereinbartes Entgelt tätig ist, daher als künstlerischer Leiter der Musikkapelle nicht erwerbstätig ist und daher nicht unter die Bestimmung des § 1 der Verordnung vom 28. 12. 1933 fällt. Bei allen Veranstaltungen werde ich mich zum Beweise für diese Erklärung mit einem eigenen Ausweis des Reichsverbandes für österr. Volksmusik ausweisen.

Datum ..... (Unterschrift des Kapellmeisters) .....

Vereinsbestätigungen des Vereines, welcher obige Kapelle angehört! (Musikverein, Feuerwehr-, Heimwehr-, Bürgermusik etc.)

Das gefertigte Gemeindeamt bestätigt die Wahrheit aller obigen Angaben durch Siegel und Unterschrift.

....., am ..... 1934. 

## Werte Zuhörer und liebe Kameraden!

Wir Volksmusiker haben soviel für andere musiziert, daß wir uns einmal herausnehmen können, auch unseren eigenen Interessen zu dienen.

Der heutige Tag der „lebendigen Musik“ soll Euch allen einprägen, daß wir uns endlich zur Wehre setzen gegen die Schädigungen unserer kulturellen Arbeit durch das Radio, die Schallplatten, den Tonfilm und die Lautsprecher. Wir wollen diese modernen Erfindungen aus dem Leben ausschalten, wir wollen nur, daß eine gerechte Regelung zustande kommt, damit nicht die lebendige Musik immer mehr zurückgedrängt wird, denn die mechanische Musik kann uns nicht ersetzen.

Jeder von Euch würde sich dafür bedanken, wenn man hinter seinem Sarg ein Grammophon tragen würde, statt daß ein richtiger Trauermarsch gespielt wird, oder wenn man in der Kirche statt der Orgel und der Sänger einen Lautsprecher verwenden würde.

Aber so weit wird es noch kommen, wenn man die lebendige Musik zugrunde richtet.

Die Wiener Blas- und Saiteninstrumentenmacher haben nun den Kampf aufgenommen, den eigentlich die Herren Musikprofessoren schon lange hätten führen sollen und sind mit uns in Verbindung getreten, daß wir mit ihnen zusammen endlich auf eine vollständige Regelung des mechanischen Musikbetriebes hinarbeiten.

Es wird Mitte August dieses Jahres in Wien ein „Oesterreichischer Kongreß für lebendige Musik“ tagen, wo auch wir Volksmusiker zu Wort kommen werden. Diesem österreichischen Kongreß wird dann im Herbst ein mitteleuropäischer folgen, wo alle Länder von Schweden bis hinunter zur Türkei sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen werden. Vielleicht kommt es dann nach einem Jahre noch zu einem europäischen Kongreß. Jedenfalls werden wir nicht ruhen, bis wir unser Ziel erreicht haben.

Wir haben aber noch einen zweiten Feind der lebendigen Musik bei uns in Oesterreich zu bekämpfen: nämlich die Lustbarkeitsabgabe, die fast in allen Gemeinden und Ländern, mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen, eingehoben wird. Diese Steuer lähmt unseren ganzen Betrieb; denn es gibt Orte in Oesterreich, wo man zum Beispiel bei Tanzmusiken 50% vom Eintrittsgeld abführen muß. Die Lautsprecher aber sind ganz steuerfrei. Das ist ein schreiendes Unrecht und richtet die lebendige Musik zugrunde.

Auch darin muß Wandel geschaffen werden!

Werte Zuhörer und Kameraden, unterstützt uns bei unserem Kampf durch den Abkauf unserer Festabzeichen; denn alle unsere Unternehmungen, von denen ich gesprochen habe, kosten Geld. Oesterreich wird das Land der Musik genannt, aber nicht mehr lange mit Recht, denn wenn die mechanische Musik und die Lustbarkeitsabgabe uns das Leben unmöglich machen, so wird alle lebendige Musik eingehen und Cuere Kinder werden dann niemanden finden, der Musik unter richten kann.

Bei der mechanischen Musik dreht sich alles ums Geschäft, nur in der lebendigen Musik gibt es noch einen Betrieb aus Idealismus und aus echter kultureller Begeisterung.

Helft uns alle, damit dem österreichischen Volk die Freude an der lebendigen Musik erhalten bleiben kann. Ihr stützt damit das echte Kulturgut unseres Volkes!